

Forstunternehmer-Info 01/2022

Informationen für forstliche Dienstleistungsunternehmen

Das 4. Quartal eines weiteren herausfordernden Jahres für die Forstwirtschaft hat begonnen. In großen Teilen Hessens setzte die langanhaltende Trockenperiode den Waldbeständen weiterhin zu. Das HMUKLV rief sogar die Waldbrandalarmstufe A aus. Viele kleinflächige, aber auch größere Waldbrände, schädigten insgesamt etwa 40 ha Wald (Stand 08/2022).

Doch es zeichnete sich auch Optimismus in den Forstämtern ab: die Borkenkäferpopulationen sind in diesem Jahr geringer als in den Vorjahren. Trotz alledem wird und wurde in allen betroffenen Beständen tatkräftig befalles Holz aufgearbeitet.

Immer noch beschäftigt auch die Corona-Pandemie unseren Alltag. Ein Ende ist nicht in Sicht und der Aufruf zur nächsten Schutzimpfung vor dem Winter ist in allen Medien zu lesen.

Waldschutz hat weiterhin Priorität

Trotz der sehr angespannten Witterung im Frühjahr/Sommer 2022 konnte der Schadholzmengenanteil (Käferholz) auf einem verhältnismäßig geringen Niveau gehalten werden. Weiterhin hat die Aufarbeitung von waldschutzrelevanten Mengen Priorität.

Der Schwerpunkt des Frischbefalls durch den Buchdrucker liegt auch in diesem Jahr wieder in den Hauptschadensgebieten der vergangenen Jahre. Der Anteil in den weniger betroffenen Bereichen hat sich leicht erhöht.

Die Situation der heimischen Sägewerke hat sich im Verlauf des Jahres etwas geändert. Die Holzpreise für Nebenprodukte (Palette, Industrieholz) sind im Vergleich zu 2021 erfreulicherweise weiter stabil bzw. deutlich gestiegen. Bei Fichtenstammholz (insb. beim Kurzholz) ist die Marktlage stabil bis leicht angespannter.

Für Buchenstammholz ist die Nachfrage insgesamt hoch. Die witterungsbedingten Trocknissschäden & naturschutzfachliche Einschränkungen führen aber zu einem geringen

Angebot für sägefähiges Buchenstammholz. Bevor die kranken Buchen komplett entwerten, sollen sie unter Berücksichtigung und unter Abwägung des Schutzes der Bestände (geringe Auflichtung) genutzt werden.

Schwerpunkt Pflegenutzung

Schwerpunkt ist in den nächsten Monaten die Durchführung von Pflegenutzungen im Laub- und Nadelholz. Hier gibt es erhöhten Nachholbedarf und die anfallenden Sortimente sind uneingeschränkt sehr gut vermarktbare.

Nachfrage nach Holzkapazitäten hoch

Für das 4. Quartal 2022 sowie das 1. Quartal 2023 werden weiterhin mechanisierte Holzernterunternehmen gesucht.

Zahlreiche Auftragslose wurden bereits vergeben, gleichzeitig aber laufen die Planungen in den Forstämtern für weitere Auftragslose. Dabei konzentrieren sich die Arbeiten im Winterhalbjahr vorrangig auf die Sanierung der letzten Käferbefälle sowie insbesondere auf Pflegenutzungen. Letztere vornehmlich in laubholzgeprägten Rein- und Mischbeständen.

Holzeinschläge in der stärkeren Fichte sowie reine Fichtenpflegenutzungen sind zunächst zurückgestellt.

Gute Fortschritte in der Wiederbewaldung

Mit Abschluss der Pflanzsaison im Frühjahr dieses Jahres erreichten die seit 2018 angelegten Neukulturen im Hessischen Staatswald eine Fläche von über 5.000 ha. Eine gigantische Leistung, die nur durch Ihre Unterstützung möglich ist. Herzlichen Dank dafür! Diese hervorragende Gemeinschaftsleistung wollen wir verstetigen und weiterhin jährlich ca. 1.500 ha Neukulturen im Staatswald begründen.

Entscheidend für den Erfolg der Kulturmaßnahmen ist, dass die Pflanzen fachgerecht in den Waldboden gebracht werden. Aus diesem Grund haben wir in 2021 erstmals **Rahmenvereinbarungen für Leistungen der Kulturbegründung** vergeben. Mit der Kulturbegründung wird der Grundstein für den Wald der nächsten 100 Jahre

gelegt. Deshalb liegt uns die Qualität dabei besonders am Herzen und wird u.a. über eine Lieferantenbeurteilung stärker als zuvor bei der Angebotswertung einbezogen.

Nach einem Jahr Laufzeit haben wir die Rahmenvereinbarung nun einer Evaluation unterzogen. Sowohl die teilnehmenden Unternehmen als auch unsere Forstämter zeigten sich mit der Rahmenvereinbarung insgesamt zufrieden. Selbstverständlich gab es auch Kritik und Verbesserungsvorschläge. Diese haben uns veranlasst, zunächst die **Preisbildung zu flexibilisieren**. Die Vergabe von Pflanzmaßnahmen im Stücklohn (Nettoendpreis) bleibt weiterhin das Standardverfahren. **Ab sofort können Pflanzarbeiten unter bestimmten Bedingungen aber auch im Zeitlohn vergeben werden**. Vorgesehen ist dies insbesondere für Maßnahmen, deren Arbeitsaufwand im Voraus schwer kalkulierbar ist, wie z.B. kleinflächige Pflanzungen, Nachbesserung, Flächen mit intensiver Begleitvegetation, viel Schlagabraum oder sehr hohem Skelettanteil. Mit diesem Schritt möchten wir die Vergabe noch fairer gestalten und die Qualität der Pflanzarbeiten weiter steigern.

Mischwald wird durch Pflege gemacht

Mit der stetig wachsenden Verjüngungsfläche gewinnen Kultursicherung und Jungwuchspflege (Mischungsregulierung) in den nächsten Jahren an Bedeutung. Das Auftragsvolumen in diesem Bereich wird deutlich steigen.

Um Qualitätsstandards zu gewährleisten und die Vergabe der Einzelaufträge zu vereinfachen, werden wir zeitnah eine **Rahmenvereinbarung auch für Arbeiten in der Kultur- und Jungwuchspflege** vergeben. Das Vergabeverfahren wird im 4. Quartal 2022 auf den bekannten Internet-Plattformen www.had.de, www.vergabe.hessen.de und www.hessen-forst.de/ausschreibungen veröffentlicht. Auf unserer Homepage finden Sie auch ein Video zur Teilnahme am Verfahren (eVergabe).

Nach Abschluss der Rahmenvereinbarung werden alle Arbeiten in der Kultur- und Jungwuchspflege ausschließlich innerhalb dieses Unternehmerpools vergeben. Wir freuen uns deshalb auf Ihre Bewerbungen!

Auch in der Kultur- und Jungwuchspflege kommen nur zertifizierte Dienstleistungsunternehmen (z.B. RAL-Gütezeichen, DFSZ, KFP oder vergleichbar) zum Einsatz, wobei der Nachweis auch nach Abschluss der Rahmenvereinbarung mit dem Angebot zum Einzelauftrag noch erbracht werden kann.

Fortbildung lohnt sich!

Wir legen besonderen Wert auf die Qualifikation des eingesetzten Personals. Das Forstliche Bildungszentrum Weilburg bietet ein breites Schulungsangebot für Unternehmer. Unter anderem Zertifikatslehrgänge für Pflanzung und Jungbestandspflege. Die Schulungen werden im FBZ Weilburg bzw. regional in verschiedenen hessischen Forstämtern durchgeführt. Nähere Informationen und **buchen** können Sie unter <https://www.hessen-forst.de/schulungen/>.

Der Einsatz qualifizierter Kräfte lohnt sich: Sowohl die Qualifikation „Forstwirt/in“ als auch die erfolgreiche Teilnahme an einem Zertifikatslehrgang (oder gleichwertig) werden bei der Angebotswertung für Pflanzungsleistungen besser berücksichtigt. Für Arbeiten in der Kultur- und Jungwuchspflege ist ein ähnliches Vorgehen geplant.

Dieselpreisanpassung

Der Landesbetrieb HessenForst hat eine Dieselpreisanpassung in Folge der steigenden Energie- und Rohstoffpreise für den Zeitraum vom 01.03. – 30.09. gewährt. Alle ab dem 01.10. geschlossenen Verträge werden nun ohne die vorübergehend eingeführte Preisanpassungsklausel abgeschlossen. Insofern wird es für diese Verträge keine Anpassung der Preise mehr geben. Für alle vor dem 30.09.2022 geschlossenen Verträge mit enthaltender Preisanpassungsklausel werden auch über den 30.09.2022 bis zur vollständigen Abwicklung die Preise ggf. wie vereinbart angepasst.

Neue Rahmenvereinbarungen im Bereich Rücken zum 01.01.2023

Noch in diesem Jahr werden die Rahmenvereinbarungen für das **Rücken** (FA Biedenkopf, Dieburg, Frankenberg-Vöhl, Hanau-Wolfgang, Lampertheim, Nidda, Romrod, Wehretal, Wettenberg, Wiesbaden-Chausseehaus und Darmstadt) neu vergeben.

HessenForst: Unternehmer Informationen 01/2022

Das Vergabeverfahren wurde am 10.10.2022 veröffentlicht. Bitte beachten Sie die Frist zur Angebotsabgabe 14.11.2022, 12.00 Uhr. Unter www.had.de, www.vergabe.hessen.de und www.hessen-forst.de/ausschreibungen finden Sie die Möglichkeit der Abgabe eines Angebots. Auf unserer Homepage finden Sie zudem ein Video zur erfolgreichen Teilnahme am Verfahren (eVergabe). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Ansprechpartner:

Matthias Heiwig
Landesbetriebsleitung,
Sachgebiet I.5.1 Beschaffung, Fuhrpark

E-Mail: ZentralerEinkauf@forst.hessen.de

Diese Forstunternehmer-Info finden Sie auch im Internet unter www.hessen-forst.de/ausschreibungen